

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **38 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

webes im englischen Einfuhrhafen (Preis der Ware zuzüglich Versicherung und Fracht) erhoben. Der schon bisher für Waren aus Seide oder Kunstseide erhobene Zoll kommt hinzu. Es ist klar, daß die in solcher Art belasteten Mischgewebe aus Seide bzw. Kunstseide und Wolle, überhaupt nicht mehr nach Großbritannien ausgeführt werden können.

Estland. — Einfuhrbewilligung. Die estnische Regierung hat zum Gesetz über die Regelung der Wareneinfuhr eine Verordnung erlassen, die am 11. November 1931 in Kraft gesetzt worden ist und laut welcher für eine Reihe von Waren, wozu auch die Seiden- und Kunstseidengewebe aller Art der T.-No. 195/97 gehören, bei der Handels- und Industrieabteilung des Wirtschaftsministeriums eine Einfuhrgenehmigung nachzusuchen ist. Dem Gesuch müssen Benennung, Menge, Herkunft, Einkaufsland und Einfuhrtermin der Ware beigegeben werden.

Frankreich. — Zollzuschläge für Waren aus Ländern mit entwerteter Währung. Die französische Regierung hat am 14. November 1931 eine Verordnung veröffentlicht, die einen Ausgleich für den Vorteil schaffen soll, den die Waren aus Ländern genießen, deren Währung eine Entwertung erfahren hat. Von diesem Zuschlag sind jedoch Erzeugnisse ausgenommen, für die ein Weltmarkt besteht und deren Preisgestaltung durch die nationalen Währungsverschiedenheiten nicht beeinflusst wird. Die Liste dieser Artikel wird später veröffentlicht werden und es ist vielleicht möglich, daß die Kunstseide darunter fallen wird.

Für die Einfuhr aus den betreffenden Ländern wird folgender Zollzuschlag erhoben:

Großbritannien, Australien, Schweden,	
Dänemark und Mexiko	15% vom Wert
Argentinien und Uruguay	10% „ „
Norwegen	8% „ „
Britisch-Indien	7% „ „

Die französische Regierung erwartet aus diesem Zuschlage eine jährliche Sondereinnahme von etwa 400 Millionen Franken.

Frankreich. — Erhöhung der Umsatzgebühr. Frankreich bezieht zurzeit von der gesamten Einfuhr eine Umsatzgebühr (taxe à l'importation) in der Höhe von 2% vom Wert. Das Finanzministerium schlägt eine Erhöhung dieses Ansatzes vor in der Weise, daß es für Rohstoffe bei dem bisherigen Satz verbleiben soll, daß dagegen in Zukunft Halbfabrikate 4% und fertige Erzeugnisse 6% zu entrichten hätten. Diese Maßnahme, die einer mittelbaren Zollerhöhung gleichkommt, ist wohl in erster Linie zum Schutz gegen die ausländische Einfuhr gedacht, soll aber auch dem Staat eine Jahreseinnahme von mindestens 500 Millionen Franken einbringen.

Rumänien. — Handelsvertrag mit Deutschland. In der Novembernummer der „Mitteilungen“ wurden die im Abkommen zwischen Rumänien und Deutschland vom 27. Juni 1931 festgesetzten neuen und ermäßigten Zölle für Seidengewebe veröffentlicht. Das Inkrafttreten dieses Abkommens war auf den 15. November vorgesehen, ist jedoch auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben worden.

Türkei. — Kontingentierung der Einfuhr. Die türkische Regierung hat am 16. November Kontingentierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die sich auch auf Seidenwaren beziehen und die vorläufig bis Ende des Jahres in Kraft bleiben sollen. Nähere Mitteilungen liegen noch nicht vor.

Litauen. — Zollerhöhungen. Die litauische Regierung hat am 15. Oktober 1931 mit sofortiger Wirkung eine Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen. Unter diese Maßnahme fallen auch die halbseidenen Gewebe. Die neuen Zölle lauten wie folgt:

T.-No.	Neuer Zoll in Litas für 1 kg	Alter Zoll
197 Halbseidengewebe, Bänder, Schleifen, halbseidener Samt und Plüsch; Seidenwachsleinwand und Wachstuch aus Seide:		
1. alle, mit Ausnahme der unter Zif. 2 dieser Position genannten	60.—	40.—
2. Bänder und Schleifen, nicht breiter als 10 cm	80.—	40.—

Argentinien. — Zollerhöhung für Rohgewebe. Der Forderung der argentinischen Seidenindustrie Folge gebend, hat die Regierung am 18. November eine Verfügung erlassen, laut welcher der Zoll der T.-No. 2056 für Gewebe ganz aus Naturseide, roh, zum Ausrüsten, von bisher 2.68 Goldpesos auf 4.42 Goldpesos je kg erhöht wird. Schon vor dem 16. November verschifft oder im argentinischen Zollverwahrsam befindliche Sendungen werden noch zu dem alten Ansatz zugelassen. Im Zoll von Goldpesos 4.42 ist der allgemeine Zuschlag von 10 Prozent vom amtlichen Warenwert inbegriffen. Bei Sendungen in Postpaketen oder sog. maritimen Paketen kommt dagegen noch der Sonderzuschlag von 25% zur Anwendung.

Brasilien. — Handelsvertrag mit der Schweiz. Am 29. Oktober 1931 ist zwischen der Schweiz und Brasilien ein Handelsabkommen unterzeichnet worden, das beiden Staaten die Meistbegünstigung einräumt. Der Schweiz gegenüber wird die Anwendung des brasilianischen Minimaltarifs zugesichert, der am 10. Dezember 1931 in Kraft treten soll. Sie wird also auf dem von jenem Zeitpunkte an auf Goldmilreis zum Kurs von 27 Pence per Milreis umgestellten brasilianischen Tarif eine Ermäßigung von 35% genießen, d.h. ungefähr den gleichen Zoll entrichten müssen, wie dies heute der Fall ist.

Goldküste. — Zollerhöhung. Mit Wirkung ab 24. September 1931 sind Zölle für verschiedene Waren eingeführt und die schon bestehenden Ansätze erhöht worden. Für die in der Liste der Einfuhrzölle nicht besonders genannten Artikel, wozu auch Seidenwaren gehören, ist der Zoll von bisher 12½ auf 15% vom Wert heraufgesetzt worden.

Südafrikanische Union. — Zollzuschlag. Die Regierung hat einen besonderen Zollzuschlag (Primage tax) von 5% vom Wert auf der gesamten Wareneinfuhr verordnet. Diese Maßnahme, bei der es sich um ein Provisorium handeln soll, ist am 29. Oktober 1931 in Kraft getreten.

Siam. — Zollerhöhung. Gemäß Veröffentlichung im britischen „Board of Trade Journal“, ist in Siam am 2. November 1931 ein abgeänderter Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Der Zoll für alle im Tarif nicht besonders aufgeführten Waren, die in der Freiliste nicht inbegriffen sind, ist von 5% auf 15% vom Wert erhöht worden. Von dieser Maßnahme wird jedoch der Zoll der T.-No. 10 (Seidengewebe im Stück, bei denen Seide dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet) in der Höhe von 30% vom Wert nicht betroffen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die Wirtschaftskrise macht sich in der schweizerischen Seidenindustrie immer mehr geltend. Die Ausfuhr geht ständig zurück. Dadurch werden eine Menge Angestellte, die sich in den Fabrikations- oder Kommissionshäusern besonders mit der Erledigung der Auslandsaufträge zu befassen hatten, überflüssig, wodurch sich die Spar- und Abbau-Maßnahmen fortwährend auf breitere Kreise auswirken. So hat — wie uns mitgeteilt wird — die Firma Abraham, Brauchbar & Co., das größte Seidenkommissionshaus auf dem Platz Zürich, kürzlich an über 50 Angestellte die Kündigung erteilt.

Durch die Einschränkung der Produktion macht sich nun auch bei den Färbereien Arbeitsmangel geltend. Nach dem

Lohn- und Gehaltsabbau folgen auch hier die Entlassungen. Bei der Stückfärberei Schlieren A.-G. haben unlängst nicht weniger als 150 Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung erhalten.

Auch die schweizerische Textilmaschinen-Industrie wird immer mehr in den Strudel der Krise hineingezogen. Es zeigt sich heute mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Textilindustrie der meisten Länder übersättigt ist. Trotz der Qualitätserzeugnisse unserer Textilmaschinenindustrie gehen daher auch diese Ausfuhren ständig zurück, während neue Aufträge kaum erteilt werden. Daher hat die Arbeitszeit in den meisten Betrieben eine ganz bedeutende Einschränkung erfahren. Am Samstagvormittag wird fast in keinem Unternehmen mehr

gearbeitet, sehr häufig aber mußte die Arbeitszeit noch weiter, auf 32 bis 36 Wochenstunden, herabgesetzt werden.

England

Verlustbilanz bei der British Celanese. Die British Celanese Corporation legt soeben ihren Geschäftsbericht vor, der in der Bilanz einen Rückgang des Bruttogewinns per Ende Juni auf 995,240 £ aufweist. Nach Abzug der verteilten Vorzugsdividende ergab sich zum ersten Male ein Verlust von 99,386 £. Die sonst in der Bilanz aufgeführte Sonderreserve von 1,5 Millionen £ wurde zur Verringerung des Buchwertes der Immobilien verwendet. Das Vorräte-Konto hat eine Verminderung um 0,7 auf 1,06 Millionen £ erfahren. In ihrem Bericht weist die Gesellschaft daraufhin, daß die allgemeine Wirtschaftsdpression zu einem bedeutenden Beschäftigungsrückgang auch in ihren Fabriken geführt habe. Die bereits durchgeführten und noch in der Durchführung befindlichen Sparmaßnahmen im Verwaltungsapparat haben sich bisher noch nicht in ihrem ganzen Umfange auswirken können. In der letzten Zeit hätte die Verkaufstätigkeit jedoch einen merklichen Anstoß erfahren, und die eingegangenen Aufträge seien reichlicher als zuvor. Man erwarte daher, daß die nächste Zukunft wieder die Erzielung eines Gewinnes ermögliche. T-K.

Frankreich

Betriebseinstellung einer Schweizerfirma. In Soultz, im Ober-Elsaß, betreibt die alte und sehr angesehene zürcherische Seidenfirma A.-G. vormals Baumann älter & Co. seit Jahrzehnten eine Seidenweberei, die in guten Zeiten gegen 700 Angestellten und Arbeitern lohnenden Verdienst und Beschäftigung gab. Durch den Verlust früherer Absatzmärkte mußte der Betrieb im Laufe der letzten Jahre eingeschränkt werden, beschäftigte aber bis heute immer noch etwa 400 Arbeiter und Arbeiterinnen. Durch die allgemeine Wirtschaftskrise wurden die hochqualifizierten Erzeugnisse dieser Firma, die einst in bedeutenden Mengen nach China und Indien verkauft wurden, auf den dortigen Märkten immer mehr von billigen, in Japan hergestellten Kunstseidenstoffen verdrängt. Nunmehr hat die Firma auf Ende Dezember dem gesamten Personal gekündigt, da der Betrieb eingestellt werden soll. Obgleich man annimmt, daß die völlige Betriebseinstellung nur vorübergehender Natur sei, bedeutet dieselbe für die betroffene Arbeiterschaft, die mitten im Winter verdienstlos wird, einen schweren Schlag. — Die Firma betreibt in Frankreich noch eine weitere Seidenweberei in St. Pierre de Boeuf, südlich von Lyon, und eine solche in Waldsee in Süd-Deutsch-

land, während die Stammfabrik in Hönegg erst kürzlich die Tore geschlossen hat.

Oesterreich

Vermehrte Aufträge in der Textilindustrie. Verschiedene österreichische Textilunternehmen haben in der letzten Zeit größere Aufträge erhalten, deren Ausführung eine Besserung in der Beschäftigung der betreffenden Unternehmen herbeiführen könnte, wenn nicht im gegenwärtigen Zeitpunkte die Devisenbeschaffung für die notwendigen Rohstoffe auf so große Schwierigkeiten stoßen würde. Die starke Drosselung der Einfuhr an Fertigwaren hat eine bedeutende Verminderung der lagernden Vorräte zur Folge gehabt, was immerhin auch ein günstiges Zeichen in Anbetracht der Tatsache ist, daß die Vorräte vor der Einführung der neuen Zölle in besonderem Maße angehäuft wurden. Die Preise sind gegenwärtig ziemlich fest und die Zahlungsbedingungen wieder besser geworden. Hingegen bereitet die nahezu völlige Lahmlegung des Exportgeschäftes der österreichischen Textilindustrie große Schwierigkeiten. P. P.

Förderung der Textilindustrie durch die Tabakindustrie. Seit einiger Zeit verwendet die österreichische Tabakregie bei gewissen Zigarrensorten in den Kistchenpackungen statt der sogenannten „Staubblätter“ aus Papier solche aus Leinwand, die mit Vorarlberger Spitzen verziert sind und großen Anklang finden. Der Gedanke, auf diese Weise einer notleidenden Industrie Absatz zu verschaffen, ist nun auch vom Auslande übernommen worden. Eine bedeutende deutsche Firma gibt seit kurzem ihren Zigarettenpackungen kleine, aus Kunstseide gewebte Bildchen bei, die rasch allgemeine Beliebtheit erlangt haben. P. P.

Polen

Die Krise in der Lodzer Seidenindustrie. Die Lodzer Seidenindustrie macht gegenwärtig eine außerordentlich schwere Krise durch, die in erster Linie auf das wachsende Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum zurückgeführt wird. In Erwartung eines erhöhten Bedarfes in der gegenwärtigen Saison wurde die Erzeugung gesteigert und augenblicklich stauen sich die großen Lagervorräte in den Fabriken. Zur Verschärfung der Krise hat außer der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung der starke Konkurrenz der Kunstseidenfabrikation und die gesteigerte Nachfrage nach Wollmaterialien beigetragen. Sehr große Verluste erlitt die Seidenindustrie durch den empfindlichen, bis zu 20% betragenden Rohstoffpreissturz auf den

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Oktober 1931 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Oktober 1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,021	1,697	—	20	166	—	—	3,904	6,426
Trame	—	54	—	1,205	61	714	—	2,034	3,729
Grège	805	736	—	2,442	—	1,608	6,044	11,635	24,118
Crêpe	—	645	1,415	—	—	—	—	2,060	4,568
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	764	—
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	384	228
	2,826	3,132	1,415	3,667	227	2,322	6,044	20,781	39,069

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	Der Direktor: Bader.
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	61	1,706	22	30	—	—	—	
Trame	48	1,087	9	20	—	1	—	
Grège	210	6,290	—	5	—	5	—	Baumwolle kg 116 Wolle " 4916
Crêpe	26	573	51	4	—	10	28	
Kunstseide	1	5	3	4	—	—	9	
Kunstseide-Crêpe	16	264	48	16	—	—	15	
	362	9,925	133	79	—	16	52	

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1931

Konditioniert und netto gewogen	Oktober		Jan./Okt.	
	1931	1930	1931	1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,047	2,288	19,797	22,134
Trame	314	1,097	6,414	8,040
Grège	5,569	9,466	69,973	78,857
Divers	24	123	201	7,988
	6,954	12,974	96,385	117,019
Kunstseide	995	60	12,532	1,214

Unter- suchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- zät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	630	—	80	80	—
Trame . .	184	—	—	—	—
Grège . .	2,790	—	20	40	—
Schappe .	—	20	—	140	—
Kunstseide	409	11	48	40	—
Divers . .	—	—	10	—	—
	4,013	31	158	300	—

Brutto gewogen kg —.— Der Direktor:
BASEL, den 31. Oktober 1931. J. Oerfli.

Weltbörsen. Denn da die Seidenindustrie gezwungen ist, sich mit dem für die Erzeugung notwendigen Rohmaterial etwa sechs Monate früher einzudecken, sind die gegenwärtig auf Lager befindlichen Waren noch aus teuren Rohstoffen hergestellt, während andererseits die Industrie ihre Fertigwarenpreise der Bewegung der Rohstoffpreise anpassen mußte. Allerdings beginnen sich die Lagervorräte gegenwärtig — eine Folge des letzten Streiks — etwas zu lichten und in manchen Farben oder Dessins macht sich ein leichter Warenmangel bemerkbar. Die Umsätze betragen etwa 30% der Vorjahresumsätze. Die Stimmung ist recht pessimistisch und die Aussichten für die nächsten Monate werden ungünstig beurteilt. Relativ günstig liegen die Zahlungsverhältnisse. Erstklassige Kundschaft erhält Ware gegen 90tägigen Wechselkredit. Die weniger zuverlässige Kundschaft muß hingegen Barzahlung leisten.

Dr. F. S.

Zerfall des polnischen Baumwollspinnerkartells. Das vor einigen Monaten geschlossene polnische Kartell, das etwa 90 Prozent der polnischen Baumwollproduktion umfaßte, ist durch den Austritt der sieben größten Spinnereien gesprengt worden. Im Dezember soll der Betrieb der Baumwollspinnereien um weitere 8 auf 32 Wochenstunden eingeschränkt werden. Falls die Lagerbestände auch weiter zunehmen, will man die Arbeitszeit noch mehr einschränken.

P. P.

Tschechoslowakei

Auswirkungen der Währungsschwierigkeiten Europas auf die Textilindustrie. Die tschechoslowakische Textilindustrie hat unter der gegenwärtigen handels- und währungspolitischen Lage Europas sehr zu leiden, insbesondere in den Beziehungen zu ihren zwei besten Abnehmern Deutschland und England stellen sich außerordentliche Schwierigkeiten ein. Die Textilizölle wurden seit Juli dieses Jahres von 19 Staaten, die bisher insgesamt 38% des tschechoslowakischen Textilexports aufnahmen, erhöht. Die Einführung der Zwangsbewirtschaftung der Devisen in einzelnen Ländern (nach diesen Gebieten gingen im Jahre 1930 47 1/2% der tschechoslowakischen Textilausfuhr) bedeutet für den Textillabsatz der Tschechoslowakei eine schwere Gefahr, umso mehr, als im Lande selbst die Handhabung der Devisenordnung ohne Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Ausfuhr geschieht. So führen die Absatzeinschränkungen in der Textilindustrie zwangsläufig zu neuerlichen Betriebsreduktionen; die bisherige etwa 40prozentige Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Betriebe muß infolgedessen eine weitere 15prozentige Kürzung erfahren. — Das Abgehen Englands vom Freihandelssystem wird der tschechoslowakischen Textilausfuhr einen weiteren großen Absatzverlust verursachen, denn England ist der zweitgrößte Abnehmer tschechoslowakischer Textilwaren und nimmt etwa 11% der Gesamttextilausfuhr auf. P. P.

Stillelegung mährischer Seiden- und Baumwollfabriken. Die Seidenfabrik I. Eisenberger & Co. in Mährisch-Trübau muß ihren Betrieb mangels Aufträgen stilllegen. Ferner wird der Betrieb der Firma Abeles & Co. eingestellt. Mehrere andere mährische Fabriken, hauptsächlich Seiden- und Baumwollfabriken werden folgen.

P. P.

Rumänien

Neue Seidenwebereien. In der letzten Zeit wurden in Bukarest zwei neue Seidenwebereien gegründet. Die eine derselben wurde unter der Firma Remida S. A. R. mit einem Kapital von 3 Millionen Lei gegründet. Die Hauptaktionäre sind: A. Berlin (Paris) 1 Million Lei, M. Berlin (Paris), 800,000 Lei, Adolf Ganz 1 Million Lei. Die andere Gesellschaft ist die Reccord-Industrie-Textilia S. A. mit einem Aktienkapital von 1 Million Lei. Hauptaktionäre sind: S. Adlersberg, J. Adlersberg, B. Mendelowitsch und M. Heißler.

P. P.

SPINNEREI - WEBEREI**Die Berechnung des Quadratmetergewichtes einer Ware mit Hilfe eines Nomogrammes**

Die Berechnung des Quadratmetergewichtes einer Ware kommt in der Praxis sehr häufig vor, und so einfach auch an und für sich diese Berechnung ist, so bedingt sie doch immerhin einige Rechenarbeit, die als lästig empfunden wird. Wenn man versteht mit dem Rechenschieber umzugehen, so kann man sich diese Rechnung außerordentlich vereinfachen, es bleibt nur noch der Nachteil übrig, daß auch dann noch eine Addition auszuführen ist, die man bekanntlich mit dem Rechenschieber nicht erledigen kann. Ganze Tabellen anzulegen erfordert eine große Rechenarbeit und sie sind wohl auch selten durchgeführt worden, weil vor allem die Differenzierung nach der Einarbeitung recht groß ist. Es dürfte deshalb gerechtfertigt sein, die Lösung in einem für praktische Zwecke genügend genauen Nomogramm zu suchen. Es ist nun nicht der Zweck dieser Zeilen, ein bis in alle Einzelheiten durchgezeichnetes Nomogramm mitzuteilen, sondern es soll in großen Zügen geschildert werden, wie man ein derartiges Diagramm in der Praxis leicht anfertigen kann. Auf eine genaue mathematische Ableitung sei ebenfalls verzichtet, es

mag genügen zu zeigen, wie man vorzugehen hat, um ein Nomogramm für einen bestimmten Fall der Praxis innerhalb der gewünschten Numerierungsart, Fadendichte, Einarbeitung usw. zu entwerfen.

Bei Aufstellung der zur Berechnung des Quadratmetergewichtes einer Ware notwendigen Formel geht man davon aus, daß das Gewebe aus dem Gewicht der Kette und des Schusses besteht. Im allgemeinen, wenn man von der Numerierung der Seide und Kunstseide absieht, gilt:

$$\text{Nummer} = \frac{\text{Länge}}{\text{Gewicht}}$$

oder aber wenn man, wie in dem vorliegenden Falle das Gewicht wissen will:

$$\text{Gewicht} = \frac{\text{Länge}}{\text{Nummer}}$$

Für die metrische Numerierung wird die Länge in Metern und das Gewicht in Gramm angegeben. Nehmen wir eine Warenbreite von einem Meter an und die Fadendichte pro